



GEMEINDE DERSUM

Der Bürgermeister

Gemeinde Dersum - Postfach 11 40 - 26888 Dörpen

Allgemeine Information an die Bürgerinnen und Bürger

Verwaltung:

Samtgemeinde Dörpen
Hauptstraße 25
26892 Dörpen

☎ Vermittlung: (0 49 63) 4 02 - 0
☎ Durchwahl: (0 49 63) 4 02 - 419
➤ Telefax: (0 49 63) 4 02 - 420
✉ Mail: eiken@doerpen.de

Auskunft erteilt: Frau Eiken
Zimmer Nr.: 410

Ihr Schreiben

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

01/111.42.10/2026-
0001

04.09.2026

Information zum aktuellen Sachstand zur Erneuerung der Alten Schule in Neudersum

Liebe Bürgerinnen und Bürger aus Neudersum und Dersum,

die Alte Schule in Neudersum ist seit vielen Jahren ein wichtiger Bestandteil des dörflichen Lebens und ein Ort der Begegnung für die Dorfgemeinschaft. Die Gemeinde Dersum beschäftigt sich daher bereits seit einiger Zeit mit der Frage, wie das Gebäude zukünftig erneuert und zeitgemäß weiterentwickelt werden kann.

Der Rat der Gemeinde Dersum hat beschlossen, einen Förderantrag im Rahmen der Sozialen Dorfentwicklung für die Erneuerung der Alten Schule zu stellen. Ziel ist es, die notwendigen Maßnahmen mithilfe der zur Verfügung stehenden Fördermittel finanziell umsetzen zu können. Nach diesem Beschluss wurden die weiteren Schritte eingeleitet und ein Architekturbüro mit der Erstellung erster Entwürfe und Planungen beauftragt. Diese Planungen bilden die Grundlage für die weitere Entwicklung des Projektes und die Vorbereitung des Förderantrages.

Im Rahmen einer Bürgerversammlung wurde außerdem der Vorschlag eingebracht, zu prüfen, ob anstelle einer Erneuerung am bisherigen Standort auch ein Neubau der Alten Schule auf dem Sportplatzgelände möglich wäre. Dieser Vorschlag wurde von der Gemeinde aufgenommen und mit dem zuständigen Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) besprochen.

In den Gesprächen mit dem Fördermittelgeber wurde eindeutig klargestellt, dass ein Neubau an einem anderen Standort im Rahmen der vorgesehenen Förderung der Sozialen Dorfentwicklung nicht förderfähig ist. Ein Neubau beispielsweise auf dem Sportplatz könnte somit nicht über dieses Förderprogramm unterstützt werden. Die Kosten für einen solchen Neubau müsste die Gemeinde Dersum vollständig selbst tragen.

Bankverbindungen:

Sparkasse Emsland DE73 2665 0001 0015 0009 04 NOLA DE 21EMS
Emsl. Volksbank eG DE13 2666 0060 0010 0501 00 GENODEF1LIG
Volksbank Emstal eG DE39 2806 9991 2411 3077 00 GENODEF1LTH
OLB AG DE79 2802 0050 7661 1110 00 OLBODEH2XXX

- 2 -Besuchszeiten:

Mo. 8.00 - 12.30 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr (Termine)
Di. 8.00 - 12.30 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr
Mi. 8.00 - 12.30 Uhr
Do. 8.00 - 12.30 Uhr (Termine) u. 14.00 - 18.00 Uhr
Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

Für die Erneuerung der Alten Schule am bisherigen Standort besteht hingegen grundsätzlich die Möglichkeit einer Förderung. Bei einem positiven Förderbescheid würde die Gemeinde Dersum eine Förderung in Höhe von 50 % der förderfähigen Kosten, höchstens jedoch 500.000,00 Euro, erhalten. Diese Förderung stellt einen wesentlichen Bestandteil der Finanzierung dar und ist entscheidend dafür, dass ein solches Projekt für die Gemeinde Dersum überhaupt wirtschaftlich umsetzbar ist.

Aus diesem Grund bleibt derzeit nur die Möglichkeit, den Förderantrag für die Erneuerung der Alten Schule am bisherigen Standort in Neudersum zu stellen. Damit wird gleichzeitig dem Wunsch Rechnung getragen, die Fördermöglichkeiten für das Projekt zu nutzen und die Alte Schule als wichtigen Ort für die Dorfgemeinschaft langfristig zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Der Förderantrag soll fristgerecht zum 30. September 2026 beim Amt für regionale Landesentwicklung eingereicht werden. Bis dahin werden die bereits begonnenen Planungen weiter ausgearbeitet und die erforderlichen Unterlagen für die Antragstellung zusammengestellt.

Mit der Antragstellung ist noch keine endgültige Umsetzung des Projektes verbunden. Zunächst muss das Förderverfahren durchlaufen werden. Entscheidend wird daher sein, ob und in welcher Höhe die beantragte Förderung bewilligt wird.

Die Gemeinde Dersum möchte mit dieser Information transparent über den bisherigen Sachstand und die bestehenden Rahmenbedingungen informieren. Insbesondere war es uns wichtig, den im Rahmen der Bürgerversammlung geäußerten Vorschlag eines Neubaus am Schützenplatz aufzugreifen und zu prüfen. Leider lässt sich dieser Wunsch aufgrund der geltenden Förderbedingungen derzeit nicht mit einer Förderung aus dem Programm der Sozialen Dorfentwicklung verbinden.